

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

1. Bebauungsplanentwurf

„Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf

„Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung“

Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung“ Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion und die zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung“ Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung“ Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, Stand 25.11.2020, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

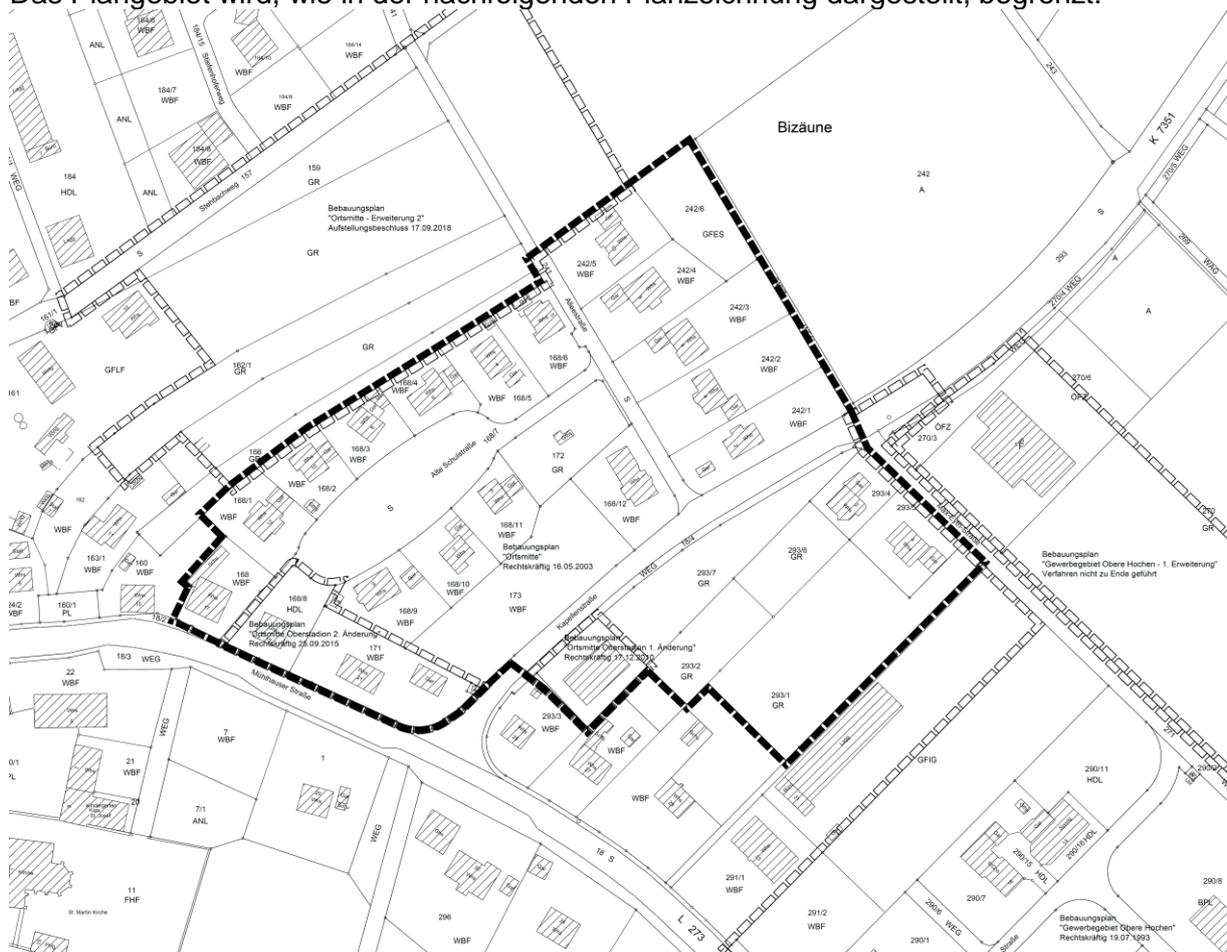
Ziel und Zweck der Planung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde die im Ursprungsplan ausgewiesene Grünfläche auf dem Flst. Nr. 293/7 erneut geringfügig zu reduzieren und ein allgemeines Wohngebiet mit privaten Grünflächen auszuweisen. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 565 m². Hintergrund ist der, dass in diesem Bereich die zum Bauvorhaben Kapellenstraße 4+6 zugehörigen Garagen, Stellplätze und Spielplatzbereiche untergebracht werden soll.

Die derzeit nicht zufriedenstellende Stellplatzsituation entlang der Kapellenstraße wird damit gelöst.

Zukünftig wird festgesetzt, an welcher Stelle auf das Grundstück Flst. Nr. 293/7 von der Kapellenstraße (K 7351) aus zugefahren und entsprechend wieder eingefahren werden darf. Dafür bedarf es der Erweiterung des derzeitigen Baugrundstücks nach Nordosten. Eine einzige Zu- und Abfahrt zum Grundstück Flst. Nr. 293/7 hat den Vorteil, dass der parallel zur Kapellenstraße verlaufende Gehweg nur an einer Stelle mit Kraftfahrzeugen überfahren werden muss. Dies ist mit einem deutlichen Plus an Verkehrssicherheit verbunden.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von insgesamt ca. 3,13 ha². Änderungen und Ergänzungen der Festsetzungen und der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes ergeben sich jedoch lediglich auf einer Fläche von ca. 565 m².

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch geändert wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Einzelnen gelten für die 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfs die Planzeichnung (Teil A), und die Örtlichen Bauvorschriften (Teil B1) jeweils mit dem Datum vom 25.11.2020.

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung vom 25.11.2020,

von Montag, dem 14.12.2020 bis Freitag, dem 15.01.2021,

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion öffentlich ausgelegt.

Das Rathaus der Gemeinde Oberstadion ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist daher in einem separaten Raum, der durch die Bürger nur einzeln betreten werden kann, möglich.

Zur Einsichtnahme wird zu den unten genannten Zeiten um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Rathauses unter der Telefonnummer: 07357-9214-0 oder per Email: info@oberstadion.de gebeten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Oberstadion:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch geschlossen

Gemeinde Oberstadion, 04.12.2020

gez.

Kevin Wiest
Bürgermeister